



**MO.Point** GmbH

Niederhofstraße 30/11, 1120 Wien

T +43 / (0)1 343 91 84 - 100

office@mopoint.at

# Nutzungsbedingungen

Für die Sharing-Fahrzeuge

der **MO.Point Mobilitätsservices GmbH** (in der Folge auch „MO.Point“ genannt) FN 452966 b,

Niederhofstraße 30/11, 1120 Wien

Gültig ab dem 1.09.2023

## 1. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

1.1. MO.Point bietet seinen Nutzer:innen ein Standort-bezogenes Fahrzeug-Sharing an. Ein Standort von MO.Point, an der/die Nutzer:in ein Sharing-Fahrzeug mieten oder zurückgeben kann und an dem die dafür notwendige technische Infrastruktur (zB Fahrradbügel, E-Ladestationen, Schließsysteme, etc) vorhanden ist, wird in der Folge auch „**Mobility Point**“ genannt.

1.2. Am jeweiligen Standort kann ein(e) Nutzer:in die an diesem Mobility Point verfügbaren Sharing-Fahrzeuge (zB E-Bikes, Motorrad, Elektroautos oder E-Lastenräder oder Accessoires) (zusammen „**Sharing-Fahrzeuge**“ oder einzeln ein „**Sharing-Fahrzeug**“) nach Maßgabe seiner freigeschalteten Berechtigung und der vorliegenden Nutzungsbedingungen, der jeweils gültigen Hausordnung, der Versicherungskonditionen und der jeweils geltenden Tarife (abrufbar unter <https://www.mopoint.at/> sowie über die App) mieten.

1.3. Weiters betreibt MO.Point eine telefonische Service-Line unter +43 1 3439184-200, die für Anliegen des/der Nutzer:in 24/7 zur Verfügung steht.

1.4. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Vertragsbeziehungen zwischen MO.Point und dem/der jeweiligen Nutzer:in.

1.5. In Ergänzung zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen ist auf das Vertragsverhältnis zwischen dem/der Nutzer:in und MO.Point die jeweils gültige Tarifordnung inkl. Sondergebührenblatt,

die Versicherungskonditionen, die Datenschutzerklärung (s. Punkt 12) und wenn zutreffend die Hausordnung einer Liegenschaft, an der MO.Point jeweils einen Mobility Point betreibt, anzuwenden.

## 2. Registrierung als Nutzer:in

2.1. Ein(e) Nutzer:in hat sich über ein von MO.Point zur Verfügung gestelltes Portal (zB <https://portal.mopoint.at/login>) oder über eine von MO.Point zur Verfügung gestellte Smartphone-Applikation (App) einmalig zu registrieren und die vom/von der Nutzer:in gewünschten Services auszuwählen. Zu diesem Zweck hat ein(e) Nutzer:in einen Benutzernamen und ein Passwort (zusammen „**Kundenlogin-Daten**“) selbst auszuwählen.

2.2. Jede(r) Nutzer:in hat die Kundenlogin-Daten vor dem (unberechtigten) Zugriff Dritter zu schützen. Die Weitergabe der Kundenlogin-Daten an Dritte ist nicht gestattet.

2.3. Für die Registrierung hat ein(e) Nutzer:in

- o alle im Rahmen der Registrierung erforderlichen Daten richtig und vollständig einzugeben, und
- o sämtliche für die Registrierung/Anmeldung erforderlichen oder von MO.Point zusätzlich angeforderten Informationen und Dokumente (zB Reisepass/Personalausweis, Meldebekräftigung, Führerschein, Kredit- oder Bankomatkarte) zur Verfügung zu stellen.

2.4. MO.Point ist berechtigt, die Identität, die Bonität und/oder den Führerschein des/der Nutzer:in selbst oder im Rahmen eines über die App verfügbaren Online-Validierungs-Dienstes oder durch ei-



**MO.Point** GmbH

Niederhofstraße 30/11, 1120 Wien

T +43 / (0)1 343 91 84 - 100

office@mopoint.at

nen von MO.Point beauftragten Drittanbieter überprüfen zu lassen bzw. Auskünfte dazu einzuholen.

**2.5.** Das Mindestalter für die Nutzung eines Autos, eines Motorrads oder eines anderen Kfz als Sharing-Fahrzeug beträgt 18 (achtzehn) Jahre. Sollte der/die Nutzer:in bei MO.Point ein Auto, ein Motorrad oder ein anderes Kfz als Sharing-Fahrzeug nutzen wollen, muss der/die Nutzer:in über einen gültigen (permanenten) europäischen Führerschein (kein Probeführerschein) verfügen, der zumindest zum Lenken des jeweils gebuchten KFZ in Österreich berechtigt. Ein(e) Nutzer:in mit einem Führerschein, der außerhalb der Europäischen Union (EU) des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ausgestellt wurde, hat diesen von MO.Point als gleichwertig bestätigen zu lassen. MO.Point ist jederzeit berechtigt, von dem/der Nutzer:in auch nach erfolgter Registrierung einen Nachweis über die Gültigkeit der Lenkerberechtigung anzufordern.

**2.6.** Ein(e) Nutzer:in darf einer anderen Person nur gestatten, ein Sharing- Kraftfahrzeug zu lenken, wenn die betreffende Person ebenfalls ein(e) registrierte Nutzer:in von MO.Point ist und deren aufrechte Lenkerberechtigung (zB kein Probeführerschein) auch erfolgreich bei MO.Point validiert wurde. Die Weitergabe von Kundenlogin-Daten (Benutzername und Passwort) an weitere Personen ist nicht gestattet.

**2.7.** Das Mindestalter für die Nutzung von Elektrofahrrädern (E-Bikes), Elektro-Lastenrädern und E-Kickboards (E-Scooter oder E-Roller) als Sharing-Fahrzeug beträgt 15 (fünfzehn) Jahre.

**2.8.** MO.Point ist berechtigt, die Registrierung einer(s) Nutzer:in ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zu löschen, wenn diese zB nicht die für die jeweilige Nutzergruppe betreffenden Teilnahme-Anforderungen aufweist, wenn gegen die in den AGB angegebenen Nutzungsbedingungen verstoßen wird oder begründeter Verdacht be-

steht, dass dies der Fall sein könnte oder zB. nach negativer Bonitätsprüfung.

**2.9.** Nach Abschluss der Registrierung wird MO.Point den/die jeweilige(n) Nutzer:in freischalten, wodurch der/die Nutzer:in die von MO.Point angebotenen und für ihn/sie zulässigen Services auf der Buchungsplattform nutzen kann.

**2.10.** Der/die Nutzer:in hat seine/ihre bei der Registrierung bekanntgegebenen Angaben (Namens- und Adressänderungen, neuer Lenkerberechtigungs-Daten, Emailadressen und Telefonnummer) immer aktuell zu halten und im Kundenkonto der App selbst zu ändern oder Änderungen MO.Point schriftlich per E-Mail bekannt zu geben. MO.Point ist berechtigt, Zustellungen an die zuletzt vom/von der Nutzer:in in der App hinterlegte Adresse oder Email-Adresse vorzunehmen.

### 3. Bestimmungen für die Nutzung der Sharing-Fahrzeuge

**3.1.** Der/die Nutzer:in kann über die App ein (verfügbares) Sharing-Fahrzeug für den gewünschten und verfügbaren Zeitraum buchen. Das jeweils ausgewählte Sharing-Fahrzeug ist ausschließlich am bzw. an den jeweils dafür bestimmten Mobility Point(s) zu entleihen und zurückzugeben.

**3.2.** Am jeweiligen Mobility Point sind die Sharing-Fahrzeuge an den gekennzeichneten PKW-Stellplätzen und Fahrradabstellanlagen in der für das jeweilige Sharing-Fahrzeug vorgesehenen und markierten Räumlichkeiten oder Position zu entleihen und zurückzugeben. Dies erfolgt via App durch die Ent- bzw. Verriegelung des dazugehörigen Schlosses bzw. durch Öffnen oder Schließen des PKWs und ggf. der Räumlichkeiten, in denen die Fahrzeuge positioniert sind. Außerhalb des jeweiligen Mobility Points hat der/die Nutzer:in selbst für die Entrichtung etwaiger Parkgebühren zu sorgen und haftet für die Einhaltung der jeweils gel-



tenden Gebührenordnung.

3.3. Die Überlassung durch MO.Point umfasst das jeweilige Sharing-Fahrzeug inkl. allfälliger zugehöriger Accessoires (zB Akku, Ladegerät, Kindersitz oder Fahrradschloss) sowie die zugehörigen Hard- und Softwarekomponenten (On-Board-Systeme).

3.4. Vor Fahrtantritt ist der/die Nutzer:in verpflichtet, das gebuchte Sharing-Fahrzeug auf sichtbare Mängel, Schäden oder grobe Verunreinigungen zu kontrollieren und allfällige Schäden an MO.Point ohne Verzögerung zu melden. Wurde der gemeldete Schaden oder Mangel von MO.Point noch nicht aufgenommen, so ist der Schaden über die App zu melden und/oder die Service-Nummer von MO.Point dazu zu kontaktieren. Um eine verursachergerechte Zuordnung des Schadens sicherzustellen, hat der/die Nutzer:in eine Schadensmeldung jedenfalls vor dem Betriebsstart zu erstatten (siehe dazu auch Punkt 6.).

3.5. Jede(r) Nutzer:in ist berechtigt, ein Sharing-Fahrzeug ausschließlich im Straßenverkehr und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Regeln der Straßenverkehrsordnung („**StVO**“) und sonstiger Rechtsvorschriften (zB FSG, KFG) zu nutzen. Daher sind insbesondere folgende Handlungen verboten:

- die Mitnahme von (erwachsenen) Personen auf Fahrrädern;
- das Fahren auf Gehsteigen (zB mit E-Bikes oder E-Kickboards);
- die Benutzung von Mobiltelefonen während des Fahrens ohne Freisprecheinrichtung;
- die Benutzung in durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigtem Zustand; oder
- eine Verletzung der Helmpflicht für Kinder bis 12 Jahren (egal ob diese selbst Rad fahren, oder auf einem Fahrrad, einem Lasten-fahrrad oder in einem Fahrradanhänger mitgeführt werden).

Bei Verstößen gegen diese Richtlinien ist die MO.Point jedenfalls zur sofortigen Abnahme des Sharing-Fahrzeuges und zur sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund berechtigt.

3.6. Treten Defekte, Schäden oder andere Unregelmäßigkeiten (zusammen „**Pannen**“) am Sharing-Fahrzeug auf, welche die Weiterfahrt und/oder die Sicherheit des/der Nutzer:in und/oder bei KFZ die Sicherheit der Insassen nicht beeinträchtigen, sind diese MO.Point unverzüglich zu melden. Bei Pannen oder Unfällen, die die Weiterfahrt erschweren oder unmöglich machen bzw. eine Gefahr für die Sicherheit der Insassen darstellen, ist die Nutzung des Sharing-Fahrzeugs unverzüglich einzustellen und MO.Point ohne Verzug zu kontaktieren.

Im Falle eines Unfalls mit KFZ (Auto, Moped, Motorrad) hat der/die Nutzer:in die Pflichten der StVO zu erfüllen, und zwar ist insbesondere das im Sharing-Fahrzeug verfügbare Unfallprotokoll auszufüllen. Neben der Schadensmeldung in der App hat der/die Nutzer:in das ausgefüllte Unfallprotokoll ehestmöglich per Post oder E-Mail an MO.Point zu senden. Der/die Nutzer:in darf ohne Genehmigung von MO.Point kein Schuldanerkenntnis unterschreiben und keine Reparaturaufträge erteilen. In all diesen Fällen ist MO.Point umgehend über die angegebene Service-Nummer zu kontaktieren und mit MO.Point das weitere Vorgehen abzustimmen. Bei Verletzung dieser Pflichten kann MO.Point die Übernahme der beim/bei der Nutzer:in angefallenen Kosten ablehnen.

3.7. Der/die Nutzer:in hat allfällige von ihm/ihr transportierte Ladung fest und sicher zu verwahren oder zu befestigen, sodass die mitgeführte Ladung den im normalen Betrieb auftretenden Kräften standhält und insbesondere keine Gefährdung für den/die Nutzer:in oder andere Verkehrsteilnehmer entsteht. Bis auf Widerruf ist der Transport von Tieren erlaubt.



3.8. Der/die Nutzer:in ist nicht berechtigt, mit dem Sharing-Fahrzeug andere Fahrzeuge welcher Art immer, abzuschleppen. Sollte der/die Nutzer:in diese Bestimmung verletzen, haftet dieser/diese für alle MO.Point daraus resultierenden Nachteile.

3.9. Die Verwendung von privatem Zubehör (zB Kindersitze, Gepäckgurte, o.ä.) für ein Sharing-Fahrzeug ist zulässig, sofern dieses Zubehör gesetzeskonform und zweckmäßig eingesetzt wird und weder das Sharing-Fahrzeug noch die Anlagen von MO.Point dadurch beeinträchtigt, verschmutzt oder beschädigt werden. MO.Point kann die Nutzung von privatem Zubehör jederzeit ohne Angabe von Gründen untersagen.

In jedem Fall ist der/die Nutzer:in dafür verantwortlich, dieses private Zubehör sicher anzubringen und nach der Verwendung des Zubehörs den ursprünglichen Zustand des Sharing-Fahrzeuges wiederherzustellen. Jegliche Haftung von MO.Point für etwaige Schäden oder Wertminderungen durch oder im Zusammenhang mit der Verwendung des privaten Zubehörs in oder an Sharing-Fahrzeugen von MO.Point ist ausgeschlossen.

3.10. Ansonsten ist dem/der Nutzer:in jede (nutzungswidrige) Veränderung an und im Sharing-Fahrzeug untersagt. Sollte der/die Nutzer:in dennoch Veränderungen welcher Art auch immer vornehmen, hat er/sie für sämtliche Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands des Sharing-Fahrzeuges aufzukommen.

## 4. Auslandsfahrten

4.1. Auslandsfahrten mit Autos, Mopeds oder anderen Kfzs sind ausschließlich in Ländern des Deckungsbereichs der Versicherung erlaubt. Der Deckungsbereich der Versicherung des jeweiligen Fahrzeuges ist jederzeit über die App einsehbar. Es liegt in der Verantwortung des/der Nutzer:in, sich über den gültigen Deckungsbereich zu informieren.

4.2. Etwaige Zusatzversicherungen sind von dem/der Nutzer:in selbst abzuschließen. Bei Auslandsfahrten hat sich der/die Nutzer:in selbstständig um die im jeweiligen Land vorgeschriebenen, mitzuführenden Fahrzeug- und Ausrüstungsgegenstände sowie Mautgebühren zu kümmern. Tankbelege bzw. Belege von Ladungen von Elektro-Autos aus dem Ausland werden nicht übernommen und damit nicht refundiert.

## 5. Tarife, Gebühren und Zahlungsbedingungen

5.1. MO.Point bietet seinen Nutzer:innen unterschiedliche Tarifmodelle an, wobei diese nach den gültigen Tarifblättern richten, die auf [www.mopoint.at](http://www.mopoint.at) oder in der App abrufbar sind.

5.2. Im Rahmen der Registrierung hat der/die Nutzer:in ein von MO.Point angebotenes Zahlungsmittel (zB Kredit- oder Debitkarte) auszuwählen und die dafür erforderlichen Daten zu hinterlegen.

5.3. Die Tarifmodelle von MO.Point bestehen grundsätzlich aus

- a. einer Grundgebühr (Fixbetrag pro Monat oder Jahr) und
- b. einer nutzungsabhängigen Gebühr (Euro/Stunde oder Euro/Tag für die Dauer der Miete des Sharing-Fahrzeugs und/oder entfernungsabhängige Gebühren wie zB Euro/km)
- c. optionalen Zusatzgebühren für ausgewähltes Zubehör oder eine Selbstbehaltsreduktion

5.4. Bei Tarifmodellen, die eine monatliche oder jährliche Grundgebühr beinhalten, wird der Rechnungsbetrag bei der vollständigen Registrierung im Vorhinein fällig. Allfällige Anmelde- oder Registrierungsgebühren (sofern zutreffend) werden nicht zurückerstattet, sofern der Vertrag nicht infolge von Gründen aufgelöst wird, die in der Sphäre von MO.Point liegen.



**MO.Point** GmbH

Niederhofstraße 30/11, 1120 Wien

T +43 / (0)1 343 91 84 - 100

office@mopoint.at

5.5. MO.Point behält sich vor, im Rahmen des Vertragsverhältnisses, das von dem/der NutzerIn angegebene Zahlungsmittel hinsichtlich Bonität des/der Nutzer:in zu prüfen oder Informationen dazu durch Dritte einzuholen. Dies kann zB. durch eine kurzfristige Belastung des angegebenen Zahlungsmittel mit einem angemessenen Betrag erfolgen. Nach Abschluss der Bonitätsprüfung wird MO.Point den entsprechenden Betrag bei dem/der Nutzer:in wieder gutschreiben (weiterführende Information finden sich in der Datenschutzerklärung).

5.6. Der/die Nutzer:in hat eine nutzungsabhängige Gebühr entsprechend der tatsächlichen Nutzung zu bezahlen. Diese wird dem/der Nutzer:in nach der jeweiligen Fahrt in Rechnung gestellt und abgebucht.

5.7. Zusätzlich hat der/die Nutzer:in alle sonstigen Kosten und Gebühren (zB Mautgebühren oder Mehr-KM), die in den Tarifbestimmungen und Sondergebühren angeführt sind, zu bezahlen, sofern der/die Nutzer:in und MO.Point nichts anderes vereinbart haben.

5.8. Angemessene Kosten für das Laden und Betanken der Sharing-Fahrzeuge sind grundsätzlich im vom/von der Nutzer:in gewählten Tarif inkludiert, soweit nicht etwas anderes für das jeweilige Tarifmodell vereinbart ist. Kosten, die ausschließlich aus Verschulden des/der Nutzer:in entstehen und das angemessene Ausmaß übersteigen (z.B. zusätzliche Kosten, die entstehen wenn ein E-PKW an einer Ladesäule weiterhin stehen bleibt, obwohl der Akku des E-PKWs bereits vollgeladen wurde) sind ausschließlich von diesem/dieser zu übernehmen.

5.9. Bei Tarifmodellen, die ein Fahrguthaben enthalten, wird dieses den Nutzer:innen nach Zahlungseingang gutgeschrieben. Wird das Fahrguthaben innerhalb des Verrechnungszeitraumes aufgebraucht, werden darüber hinaus gehende Buchungen nach den angeführten Tarifkonditionen

verrechnet. Das Fahrguthaben wird mit dem ersten Tag des darauffolgenden Verrechnungszeitraumes wieder erneuert und aufgeladen. Fahrguthaben, die bis zum Ende des Verrechnungszeitraumes nicht konsumiert werden, verfallen automatisch. Der/die Nutzer:in kann das aktuelle Guthaben jederzeit selbst über die App abfragen.

5.10. Alle von MO.Point an den/die Nutzer:in ausgestellten Rechnungen sind grundsätzlich mit Rechnungsausstellung, jedoch spätestens 3 (drei) Werktagen nach Rechnungsausstellung, zur Zahlung fällig.

5.11. Der/die Nutzer:in nimmt zur Kenntnis, dass MO.Point im Falle des Zahlungsverzuges des/der Nutzer(s)\*in die Bereitstellung von Services verweigern und/oder die Vertragsbeziehung zum/zur Nutzer:in (aus wichtigem Grund) beenden kann.

5.12. Sofern und soweit MO.Point Forderungen des/der Nutzer(s)\*in nicht anerkennt oder diese gerichtlich festgestellt sind, ist der/die Nutzer:in nicht berechtigt, eine Aufrechnung eigener Forderungen mit offenen und fälligen Forderungen von MO.Point vorzunehmen.

## 6. Schäden, Versicherung, Selbstbehalt

6.1. Grundsätzlich ist jede Haftung des/der Nutzer(s)\*in mit dem jeweiligen Selbstbehalt der Höhe nach begrenzt, sofern und soweit nicht Punkt 7. („Haftung über den Selbstbehalt hinaus“) zur Anwendung kommt.

6.2. Bei Beschädigung oder Diebstahl des Fahrzeuges senkt die, in der App ausgewiesene und optional auswählbare, Selbstbehaltsreduktion den zu zahlenden Betrag, wenn die Option gebucht wurde, auf den angegebenen Selbstbehalt, sofern und soweit nicht Punkt 7. („Haftung über den Selbstbehalt hinaus“) zur Anwendung kommt.



6.3. Der/die Nutzer:in haftet für alle Schäden am Sharing-Fahrzeug, an Anlagen oder Infrastruktur von MO.Point, die der/die Nutzer:in während der Nutzungszeit schuldhaft verursacht hat oder die dem/der Nutzer:in infolge von Verletzungen dieser Nutzungsbedingungen (zB unzulässige Nutzung durch Dritte) oder durch diesem/dieser infolge Nutzung sonst (zB Steinschlag) zuzurechnen sind.

6.4. Die Haftung des/der Nutzers\*in umfasst nicht nur direkte Schäden am Sharing-Fahrzeug (zB Betriebsschäden oder Wertminderung des Sharing-Fahrzeugs), den Anlagen und der Infrastruktur von MO.Point sondern kann auch indirekte Schäden (zB Sachverständigenkosten, Abschleppkosten), Mangelfolgeschäden (zB Höherstufung der Versicherungsprämien oder zusätzlicher Verwaltungsaufwand) und – soweit gesetzlich zulässig – entgangenen Gewinn (zB Mietausfallkosten oder Kosten für Nichtnutzbarkeit von Anlagen/Infrastruktur) umfassen.

6.5. Der/die Nutzer:in ist gem § 1298 ABGB beweispflichtig, dass ein während der Nutzungsdauer aufgetretener Schaden nicht durch den/die Nutzer:in schuldhaft verursacht wurde oder ihm/ihr zuzurechnen ist. Diesbezüglich ist auf die Pflicht des/der Nutzer:in gemäß Punkt 3.4 hingewiesen.

6.6. Eine (weitergehende) Haftung des/der Nutzer:in ist ausgeschlossen, insofern und insoweit Schäden durch die Versicherung von MO.Point oder eine andere Versicherung (zB Kasko- oder Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers) gedeckt sind (und Punkt 7. nicht zur Anwendung kommt). MO.Point hat fast alle Sharing-Fahrzeuge (soweit möglich) haftpflichtversichert und zusätzliche Versicherungen (zB Teil- oder Vollkasko) fahrzeugspezifisch abgeschlossen. Die Details, welches Sharing-Fahrzeug, wie versichert ist sowie die Höhe eines allfälligen Selbstbehalts, kann der/die Nutzer:in den Versicherungsbedingungen, die in der App beim jeweili-

gen Sharing-Fahrzeug hinterlegt sind, entnehmen.

## 7. Haftung des/der Nutzer(s)\*in über den Selbstbehalt hinaus

7.1. Jede Nutzer:in haftet unter folgenden Umständen über den vereinbarten Selbstbehalt hinaus für Schäden, die an einem Sharing-Fahrzeug von MO.Point oder an von MO.Point zur Verfügung gestelltem Zubehör oder Anlagen von MO.Point entstehen, insbesondere wenn:

- a. der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entsteht oder wenn dieser durch jene Person, dem der/die Nutzer:in das Sharing-Fahrzeug überlassen hat, entsteht,
- b. der Schaden durch jene Person verursacht wurde, dem der/die Nutzer:in ohne Zustimmung von MO.Point das Sharing-Fahrzeug überlassen hat,
- c. Schaden durch missbräuchliche Verwendung der Identitäts- oder Zugangsdaten des/der Nutzer:in verursacht wurde, sofern die Nutzer:in dafür verantwortlich ist,
- d. der/die Nutzer:in oder jene Person, dem der/die Nutzer:in das Sharing-Fahrzeug überlassen haben, zum Zeitpunkt des Schadensseintritts alkoholisiert (über das gesetzlich zulässige Ausmaß hinausgehend) oder durch sonstige bewusstseinstrübende Substanzen beeinträchtigt waren,
- e. der/die Nutzer:in es schuldhaft verabsäumt haben, das Schloss, die Türen, Fenster oder den Kofferraum oder Accessoires (zB Ladekabel) abzusperrern bzw. sicher im Fahrzeug zu verwahren und durch dieses Verabsäumen das Sharing Fahrzeug oder Inventar gestohlen oder der Innenraum des Sharing-Fahrzeuges durch Vandalismus beschädigt wird,
- f. der/die Nutzer:in MO.Point nicht unmittelbar nach einem Unfall oder Verlust des Sharing-Fahrzeugs verständigt und dadurch eine vollständige Aufklärung des Schadenshergangs zumindest erschwert, es sei denn, die





Nutzer:innen trifft an der verspäteten oder nicht erfolgten Verständigung kein Verschulden,

- g. der/die Nutzer:in oder jene Person, dem der/die Nutzer:in das Sharing-Fahrzeug überlassen hat, nach dem Unfall Fahrerflucht begeht,
- h. der Schaden im Zuge einer nach den Nutzungsregeln untersagten Nutzung des Sharing-Fahrzeugs (zB Fahrschul-Nutzung, Renn-Nutzung, Off-Road-Fahrten, ...) entsteht und der/die Nutzer:in oder jene Person, dem der/die Nutzer:in das Sharing-Fahrzeug überlassen hat, daran ein Verschulden treffen,
- i. der/die Nutzer:in oder jene Person, dem die Nutzer:innen das Sharing-Kraftfahrzeug überlassen hat, zum Unfallzeitpunkt über keinen gültigen Führerschein verfügt, oder der Führerschein ein Probe-Führerschein ist,
- j. der Schaden durch die schuldhaftige Nichtbeachtung von Durchfahrts-Höhen und -Breiten (zB Garageneinfahrten, Brücken, Unterführungen), dies insbesondere auch bei Verwendung von Dach-Boxen, Anhänger etc., durch den/die Nutzer:in oder jene Person, dem der/die Nutzer:in das Sharing-Fahrzeug überlassen hat, verursacht wurde oder,
- k. der/die Nutzer:in zum Schadenszeitpunkt, die vereinbarten und bereits fälligen Beträge nicht bezahlt hat (ausgenommen sind lediglich jene Fälle, in denen den/die Nutzer:in kein Verschulden an der Nichtzahlung oder der Nicht-Kenntnis einer Sperre treffen).

7.2. Zudem haftet ein/eine Nutzer:in für, auf grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden, begründete Regressansprüche der Versicherung gegenüber MO.Point, und für die damit verbundenen Kosten in vollem Umfang.

## 8. Haftung und Haftungsbeschränkung von MO.Point

8.1. MO.Point haftet nicht für Verluste von oder Schäden an Gegenständen, welche der/die Nutzer:in in oder an ein Sharing-Fahrzeug von MO.Point (selbst) ein- oder angebracht hat (es sei denn, das Einbringen wurde schriftlich mit MO.Point vereinbart und der Verlust oder Schaden ist durch nachweisliches Verschulden von MO.Point entstanden).

- 8.2. MO.Point haftet weiters insbesondere nicht für:
  - a. Verluste oder Schäden, die dem/der Nutzer:in aufgrund von oder im Zusammenhang mit der Reservierung/Buchung, der Nichtverfügbarkeit, der Bereitstellung, dem Betrieb oder der Nutzung eines Sharing-Fahrzeuges inkl. Zubehör (Gepäckträger, Fahrradhalterungen, Kindersitze usw.) oder der Anlagen von MO.Point entstehen, unabhängig davon, ob diese von MO.Point oder von dem/der Nutzer:in selbst herbeigeführt werden. MO.Point haftet auch nicht für etwaige Ausfälle von Telekommunikations- und Datenverbindungen, nicht oder nicht vollständig geladene Akkus oder Sharing-Fahrzeuge, Zutrittssysteme, oder andere aufgrund der technischen Hard- und Software verursachte Beeinträchtigungen des Funktionsumfangs; und
  - b. Gewinnentgang, Umsatzeinbußen, entgangene Geschäftschancen, Verluste oder erwartete Einsparungen, die dem/der Nutzer:in aufgrund von oder im Zusammenhang mit der Reservierung/Buchung, der Nichtverfügbarkeit, der Bereitstellung, dem Betrieb oder der Nutzung der Services von MO.Point entstehen.



**MO.Point** GmbH

Niederhofstraße 30/11, 1120 Wien

T +43 / (0)1 343 91 84 - 100

office@mopoint.at

8.3. Die Haftung von MO.Point gegenüber dem/der Nutzer:in für direkte oder indirekte Schäden (ausgenommen Personenschäden), die durch leichte Fahrlässigkeit von MO.Point entstanden sind, ist betragsmäßig der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden.

8.4. Die gesetzliche Haftung von MO.Point für schuldhaft verursachte Personenschäden wird durch keine Bestimmung dieses Vertrages ausgeschlossen oder eingeschränkt.

## 9. Kündigung

9.1. Jede Vertragspartei ist berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (zB Brief, Email oder durch Löschung des Accounts in der Buchungsplattform bzw. App) gegenüber der anderen Vertragspartei zu kündigen.

9.2. Das Recht jeder Vertragspartei, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt davon unberührt.

## 10. Änderung der Nutzungsbedingungen

10.1. MO.Point behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen, die Tarife und/oder die Tarifmodelle jederzeit zu ändern.

10.2. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem/der Nutzer:in schriftlich, per E-Mail oder in sonstiger geeigneter Weise spätestens 6 (sechs) Wochen vor Inkrafttreten vorab bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt und mit Inkrafttreten für ein bestehendes Vertragsverhältnis als bindend, wenn der/die Nutzer:in innerhalb von 4 (vier) Wochen nach Zustellung der neuen Nutzungsbedingungen weder schriftlich noch per E-Mail-Widerspruch erhebt oder das Vertragsverhältnis

aus wichtigem Grund beendet.

10.3. Der/die Nutzer:in nimmt zur Kenntnis, dass die Erhebung eines Widerspruchs durch den/die Nutzer:in MO.Point zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund berechtigen kann (siehe Punkt 9.2).

## 11. Ausschluss eines Widerrufsrechts des/der Nutzer(s)\*in

Sofern und soweit gesetzlich zulässig, ist ein allfälliges Rücktrittsrecht des/der Nutzer(s)\*in ausgeschlossen (§ 18 Abs 1 Z 10 FAGG).

## 12. Datenschutz

12.1. Die Verarbeitung von Daten erfolgt entsprechend unserer Datenschutzerklärung, die der/die Nutzer:in jederzeit auf: <https://www.mopoint.at/datenschutz/> abrufen kann und der der/die Nutzer:in im Rahmen der Registrierung der Datenschutzerklärung zugestimmt hat.

12.2. Der/die Nutzer:in gibt seine/ihre Zustimmung, dass MO.Point ihn/sie unter der E-Mail-Adresse, die er/sie MO.Point bei der Registrierung bekanntgegeben hat, für wichtige Kundeninformationen (zB Tarifänderungen, Änderungen Nutzungsbedingungen) kontaktieren darf.

## 13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

13.1. Die Vertragsbeziehung zwischen MO.Point und dem/der Nutzer:in unterliegt ausschließlich österreichischem Recht, soweit gesetzlich zulässig.

13.2. Sollte der/die Nutzer:in Verbraucher/in iSd § 1 KSchG sein, ist für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen MO.Point und dem/der Nutzer:in ausschließlich das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der Aufenthaltsort





**MO.Point** GmbH

Niederhofstraße 30/11, 1120 Wien

T +43 / (0)1 343 91 84 - 100

office@mopoint.at

oder der Beschäftigungsort des/der Nutzer(s)\*in liegt.

Sollte der/die Nutzer:in kein Verbraucher/in iSd § 1 KSchG sein, ist für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen MO.Point und dem/der Nutzer:in ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt, zuständig.

## 14. Sonstiges

14.1. Der/die Nutzer:in ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne Zustimmung von MO.Point an Dritte zu übertragen.

14.2. Jede Änderung oder Ergänzung dieser Nutzungsbedingungen oder eine Vereinbarung über deren Aufhebung bedarf der Schriftlichkeit.

14.3. Ist oder wird eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam, rechtswidrig, ungültig oder undurchsetzbar, berührt dies nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen.